

Mitteilungsblatt

der Gemeinde Berndorf

Bezirk Salzburg-Umgebung

AMTLICHE MITTEILUNG



Erscheinungstermin: 18.07.2008

Nr. 05/2008

Geschätzte Berndorferinnen! Geschätzte Berndorfer!

Das heutige Mitteilungsblatt informiert Sie über folgende Themen:

- **Ökostaffel 2008 – 5. bis 22. Juli durch ganz Österreich**
- **1. Ferienkalender der Gemeinde Berndorf**
- **Informationen aus dem Bauamt**
- **Heizscheck des Landes – Erhöhung des Zuschusses**
- **Wohnung zu vermieten**
- **Reisepassausstellung – Urlaubszeit**
- **Kindergartenbeginn 2008/09**
- **Information des Kuratoriums für Verkehrssicherheit**
- **Was macht die Gemeinde mit Ihren Gebühren?**

Ökostaffel 2008 – 5. bis 22. Juli durch ganz Österreich:

Die klimafreundlichste Tour Österreichs kommt am **22. Juli 2008** ins Bundesland Salzburg und **macht auch in Berndorf Station**. Begleiten auch Sie die Radtour ein Stück des Weges.

Start wird am 22. Juli 2008 um 10.00 Uhr am Bahnhof in Steindorf/Straßwalchen sein, wo der Staffelnucksack von Oberösterreich an Salzburg übergeben wird.

Von hier geht es über Neumarkt nach Köstendorf, Schleedorf, Mattsee, **Berndorf**, Seeham, Obertrum, Seekirchen und dann zum Ziel nach Henndorf.

In Berndorf ist geplant, dass die Staffel um **14.00 Uhr am Dorfplatz** vor dem Gemeindeamt ankommt. Hier wird der Staffelnucksack an Bürgermeister Guggenberger übergeben. Der „Forscherclub“ der Volksschule Berndorf wird mit Dir. Thomas Körner einige Versuche mit Sonnenenergie und Wasserkraft vorführen. Gleichzeitig gibt es Informationen über Klimaschutzaktivitäten der Gemeinde durch den Bürgermeister. Die Staffel wird sich ca. eine halbe Stunde in Berndorf aufhalten und dann nach Seeham weiterfahren.

Jede(r) ist herzlich eingeladen, an dieser Radtour teilzunehmen bzw. sich am Dorfplatz einzufinden. Mehr Informationen über diese Ökostaffel-Radtour finden Sie unter www.oekostaffel.at.

Erster Ferienkalender der Gemeinde Berndorf:

1. Ferienkalender der Gemeinde Berndorf für Kinder von 3 bis 14 Jahren

Die Gemeinde Berndorf hat gemeinsam mit dem Salzburger Bildungswerk für den heurigen Sommer erstmals ein Ferienprogramm für Kinder im Alter von 3 bis 14 Jahren initiiert.

Es sind von Mitte Juli bis Anfang September verschiedene Aktivitäten von Privaten, Vereinen und Institutionen geplant, die von den Berndorfer Kindern hoffentlich gut angenommen werden. Wir haben für jede Familie mit Kindern zwischen 3 und 14 Jahren ein Ferienkalenderheftchen vorbereitet, die an der Volksschule, im Kindergarten an die Kinder verteilt wurden. Allen Hauptschülern, Gymnasiasten und dreijährigen, die noch nicht im Kindergarten sind, wurden die Heftchen zugestellt.

Sollte es dennoch passieren, dass eine Familie keinen Ferienkalender erhalten hat, liegen noch welche am Gemeindeamt zur Abholung auf.

Herzlichen Dank an die Veranstalter für ihre Bereitschaft mitzutun und damit einen Beitrag zur Kinder- und Familienfreundlichkeit zu leisten.

Information aus dem Bauamt:

Bewilligungspflicht von Garten- und Gartengerätehäusern, Holzhütten und Carports:

Garten- und Gartengerätehäuser, Holzhütten und Carports sind sehr beliebt, bieten sie doch die Möglichkeit, einen relativ günstigen Lagerraum für Gartengeräte, Gartenmöbel bzw. Unterstand für das Auto zu schaffen.

Diese „Nebengebäude“ werden mit oder ohne Fundament, freistehend oder als Anbauten von befugten Firmen oder in Selbstbauweise errichtet.

Beurteilung der Baubewilligungspflicht:

Nach dem Salzburger Baupolizeigesetz sind Bauten, die mit dem Boden verbunden sind und zu deren Herstellung bautechnische Kenntnisse erforderlich sind, bewilligungspflichtig.

Ein Bau ist ein überdachtes oder überdecktes Bauwerk, das von Menschen betreten werden kann und wenigstens einen Raum zum Aufenthalt von Menschen oder zur Unterbringung von Sachen umfasst. Ausdrücklich ist bestimmt, dass das Vorliegen von Seitenwänden für einen Bau nicht wesentlich ist.

Nach der Judikatur erfordert die Errichtung von Bauwerken, die von Menschen betreten werden können, jedenfalls gewisse bautechnische Kenntnisse, weil bei mangelhafter Bauführung eine Einsturzgefahr besteht und Menschen oder Sachen gefährdet sein könnten.

Das ist auch dann der Fall, wenn es sich lediglich um ein kleines Objekt handelt und der Aufbau entsprechend einer Aufstellanleitung nach einem Stecksystem erfolgt.

Unrelevant ist, ob das Bauwerk auf einem Fundament errichtet wird oder nicht.

Nach diesen Bestimmungen erfordern Nebengebäude eine Baubewilligung:

Grundsätzlich kann man davon ausgehen, dass Carports, Holzhütten, Garten- und Gartengerätehäuser baubewilligungspflichtig sind, weil es sich um Bauten nach dem Salzburger Baurecht handelt.

Das bedeutet, dass bei der Gemeinde vor Errichtung ein Bauansuchen unter Vorlage von Einreichplänen (bestehend aus Lageplan, Grundriss, Schnitt und Ansichten) zu stellen ist. Immer wieder sind wir mit dem Problem konfrontiert, dass nicht bewilligte (konsenslose) Bauten bzw. Anbauten, so genannte „Schwarzbauten“, errichtet werden. Spätestens, wenn eine Anzeige bei der Baubehörde erfolgt, kommt das böse Erwachen. Die Baubehörde ist verpflichtet ein Beseitigungsverfahren einzuleiten und eine Mitteilung an die Bezirkshauptmannschaft Salzburg-Umgebung zu erstatten, die daraufhin ein Strafverfahren einleitet. Das Salzburger Baupolizeigesetz sieht dafür einen Strafrahmen bis zu € 25.000,-- vor. Nachträgliche Bewilligungsverfahren können mit Problemen verbunden sein, weil mit dem Nebengebäude z.B. der erforderliche Mindestabstand zum Nachbargrundstück nicht eingehalten wurde und die dafür erforderliche Zustimmung der Nachbarn fehlt.

Um derart „unangenehme“ Verfahren zu vermeiden, empfehlen wir generell **vor** Durchführung von baulichen Maßnahmen mit dem Bauamt der Gemeinde Kontakt aufzunehmen!

Heizscheck des Landes – Erhöhung des Zuschusses:

Wie vom Amt der Salzburger Landesregierung mitgeteilt wurde, wurde der Heizscheck des Landes für die Heizperiode 2007/2008 um € 20,-- je Haushalt erhöht.

Dazu darf über folgende Vorgangsweise informiert werden:

Der Heizkostenzuschuss wird noch bis Ende der Aktion mit 31. Juli 2008 in der bisher genehmigten Höhe ausbezahlt.

Nach Abschluss der Aktion Ende Juli d.J. wird an alle Haushalte, die in dieser Heizperiode einen Zuschuss erhalten haben, eine automatische Nachzahlung in der Höhe von jeweils € 20,-- erfolgen.

Wohnung zu vermieten:

Laut Mitteilung der Gemeinnützigen Wohn- und Siedlungsgenossenschaft „Salzburg“ wird in der Wohnanlage „Am Reiterbach“ die Mietwohnung 4/7 frei und kann diese voraussichtlich bereits ab 01.07.2008, spätestens 01.10.2008, neu vergeben werden.

Es handelt sich dabei um folgende Wohnung:

Wohnungsgröße 84,79 m², 4 – Zimmerwohnung im Dachgeschoss.

Monatliche Miete inkl. Betriebs-, Heizkosten und Carport voraussichtlich € 600,98.

Wohnbeihilfe ist möglich – Grundmiete € 274,35.

Nähere Informationen erteilt die Gemeinnützige Wohn- u. Siedlungsgenossenschaft SALZBURG, Tel. 0662/431221-48 (Frau Raab) oder das Gemeindeamt Berndorf, Tel. 06217/8133.

Bewerbungen können mittels Bewerbungsblatt, welches beim Gemeindeamt erhältlich ist, bis 8. August 2008 beim Gemeindeamt Berndorf eingereicht werden.

Reisepassausstellung – Urlaubszeit:

- Die **Ausstellungsdauer über die Gemeinden beträgt derzeit bereits ca. 4 Wochen.**

Da im Sommer mit einem nochmaligen Anstieg der Antragstellungen zu rechnen ist, und hierfür aber nicht mehr Personal zur Verfügung steht, **wird sich die Dauer der Ausstellung vermutlich noch verlängern.**

Daher ist es **wichtig**, dass alle die Ihre Pässe in weniger als der oben angegebenen Zeit benötigen, **unbedingt direkt in das Passamt** gehen, da sonst die Ausstellung entweder mit Mehrkosten (Expresspass, Notpass) verbunden sein kann.

Kindergartenbeginn 2007/08:

Da in den diesjährigen Sommerferien die letzte Bauetappe (Dacherneuerung) der Schulsanierung durchgeführt wird, ist der Kindergartenbeginn sowie der Beginn der Nachmittagsbetreuung für Montag, den 8. September (Schulbeginn) vorgesehen.

Wir ersuchen deshalb alle betroffenen Eltern, dies beachten zu wollen.

Information des Kuratoriums für Verkehrssicherheit:

Mopedtraining für Jugendliche um 10 Euro

Die Zahl der Unfälle mit Mopeds ist von 2006 auf 2007 im Bundesland Salzburg um ein Drittel gestiegen: 467 Mopedunfälle mit 506 verletzten Mopednutzern im Bundesland.

Das Kuratorium für Verkehrssicherheit (KfV) und der ARBÖ Salzburg bieten daher für jugendliche Mopedfahrer (zwischen 14 ½ und 17 Jahren) ein vierstündiges Moped-Praktikum zum stark vergünstigten Preis von zehn Euro (statt 48). Diese fahrpraktischen Übungen finden im Fahrtechnikzentrum Straßwalchen statt und beinhalten Bremsübungen, Blickführung, richtige Einschätzung des Reaktionsweges etc. mit dem Ziel die mangelnde Fahrpraxis der 15-Jährigen zu verbessern und eine bessere Abschätzung der Risikosituationen zu erreichen.

Es besteht für alle Jugendliche (zwischen 14 ½ und 17 Jahren) die Möglichkeit, bei verschiedenen Terminen entweder mit dem eigenen Moped oder mit einem kostenlosen Leihmoped des ARBÖ diese vierstündige Praxis in Kleingruppen von acht bis zehn Teilnehmern zu absolvieren. Termine werden auch während der Ferien angeboten.

Information zu Terminen bei Fahrtechnikzentrum Straßwalchen: Tel: 06215 20409 oder 050123 2560 und auf der ARBÖ-Homepage (www.arboe-salzburg.at).

Was macht die Gemeinde mit Ihren Gebühren?

Im zweiten Beitrag dieser Informationsserie wollen wir Sie über Verwendung und Problematik der **Abfallgebühren** informieren.

Die Abfallgebühr setzt sich aus 2 Teilen zusammen

1. Bereitstellungsgebühr
2. Leistungs (= Entleerungs)gebühr

Was ist die Bereitstellungsgebühr und wofür wird sie verwendet?

Die Bereitstellungsgebühr, die neben der Leistungsgebühr quartalsmäßig verrechnet wird, ist gemäß den Bestimmungen des Abfallwirtschaftsgesetzes in Verbindung mit der Abfallabfuhrordnung der Gemeinde **jedem Haushalt, jeder Institution und jedem Betrieb oder sonstigen Arbeitsstätte** vorzuschreiben.

Die Bereitstellungsgebühr dient zur Deckung der Aufwendungen für

- die Altstoffentsorgung
- die Problemstoffsammlungen
- Betrieb des Altstoffsammelhofes
- die Kosten der Grünschnittsammlung

Die Bereitstellungsgebühr für **Biotonnenbenützer** (Restmüll- und Biotonne) beträgt pro Quartal € 18,90 inkl. 10 % MWST, für **Eigenkompostierer** (nur Restmülltonne) beträgt diese € 13,-- inkl. 10 % MWST.

Was ist die Leistungsgebühr?

Die Leistungsgebühr wird je nach Größe der Abfalltonne und Anzahl der Entleerungen berechnet und beträgt von € 5,17 für die 90-lt-Abfalltonne bis € 13,79 für die 240-lt-Abfalltonne je Entleerung. Abhängig von 2- bzw. 4wöchentlicher Entleerung werden im Jahr 26 bzw. 13 Entleerungen berechnet.

Die Abfallgebühr wird jährlich im Jahresvoranschlag neu festgelegt, da Müllabfuhr und Altstoffsammelhof kostendeckend zu führen sind.

Insgesamt sind im Jahr 2007 € 105.283,49 für die Müllabfuhr und für den Altstoffsammelhof aufgewendet worden.

Berndorfer BürgerInnen sind Experten bei der Sammlung von Altstoffen

1971 wurde in Berndorf die öffentliche Müllabfuhr eingeführt, seit dem Jahr 2000 gibt es in Berndorf den Altstoffsammelhof. Seither hat sich die Einstellung der Bevölkerung zur Müllentsorgung sehr zum Positiven verändert. Vieles was früher einfach nur in der Restabfalltonne landete oder im Hausofen verbrannt wurde, wird nun in verschiedenen Fraktionen am Altstoffsammelhof gesammelt. Dies garantiert eine optimale Verwertung, schont unsere Umwelt und hilft die Kosten der Abfallbeseitigung zu senken.

Abfallmengen der Gemeinde Berndorf 2007

Hausabfallsammlung:

Restabfall (Mülltonne)

167 t (pro Kopf ca. 98 kg)

Bioabfall (Mülltonne)

54 t (pro Kopf ca. 32 kg)

Altstoffsammelhof:

Sperrabfall u. sperrige Hausabfälle aus Metall u. Altholz

239 t (pro Kopf ca. 140 kg)

Altstoffe wie Altpapier, Kartonagen u. Verpackungen

102 t (pro Kopf ca. 60 kg)

Elektroaltgeräte

15 t (pro Kopf ca. 9 kg)

Problemstoffe

4 t (pro Kopf ca. 2,35 kg)

Altglas

22 t (pro Kopf ca. 13 kg)

HDPE-Hohlkörper, PET-Flaschen, Weißblech, Folien

12 t (pro Kopf ca. 8 kg)

Die Betreuung des gut funktionierenden **Altstoffsammelhofes** erfolgt von den beiden Altstoffsammelhofbetreuern Gerhard Gradl und Fritz Lauterbacher.

Für einen reibungslosen Ablauf ersuchen wir Sie folgende Regeln zu beachten:

- Anlieferungen sind nur zu den Öffnungszeiten möglich
- Abfälle und Altstoffe wenn möglich schon vorsortiert und zerlegt anliefern
- Bei Unklarheiten das Betreuungspersonal fragen und deren Anweisungen befolgen
- Abfälle und Altstoffe in die richtigen Container entsorgen.

Fehlwürfe in getrennten Altstoffsammlungen müssen mit hohem Aufwand aussortiert werden, es sei denn, eine einzelne Charge ist derart verunreinigt, dass eine getrennte Verwertung nicht mehr möglich ist. Wir haben es also in der Hand, ob die Abfallverwertung gut und kostengünstig funktioniert.

Wozu trennen, man hört ja immer wieder, dass eh wieder alles zusammengeworfen wird? Dieses Gerücht kursiert leider immer wieder. Tatsache ist, dass mit Ausnahme des Sperrmülls alle Abfallfraktionen wiederverwertet werden und Österreich hinsichtlich der getrennten Sammlung von Abfällen in Europa eine Spitzenposition einnimmt.

Für Fragen stehen Ihnen die Umwelt und Abfallberatung des Salzburger Seenlandes unter der Tel.: 06212/6868, unsere Mitarbeiter im Altstoffsammelhof, Gerhard Gradl und Fritz Lauterbacher sowie Kassenleiterin Ulli Dürager gerne zur Verfügung!

www.rv-salzbürger-seenland.at



Allen Berndorferinnen und Berndorfern,

wünschen wir einen schönen Sommer und erholsame Ferien.

Mit freundlichen Grüßen
Der Bürgermeister:

Dr. Josef Guggenberger